

RS Vwgh 1975/9/29 1883/74

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.09.1975

Index

67 Versorgungsrecht

Norm

KOVG 1957 §7;

KOVG RichtsatzV 1965 §1;

1. KOVG 1957 § 7 heute
2. KOVG 1957 § 7 gültig ab 01.01.2008 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 16/2008
3. KOVG 1957 § 7 gültig von 01.01.1992 bis 31.12.2007 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 687/1991
4. KOVG 1957 § 7 gültig von 12.07.1957 bis 31.12.1991

Rechtssatz

Es ist zwar nicht auszuschließen, daß eine Gesundheitsschädigung bestimmte Auswirkungen notwendigerweise miteinschließt und daher auch die betreffende Richtsatzposition diese Auswirkungen umfaßt, ohne daß sie ausdrücklich in ihr angeführt sind. In diesem Fall bedarf es aber einer entsprechenden Begründung durch den die Richtsatzeinschätzung vornehmenden Arzt bzw die Behörde.

Schlagworte

Besondere Rechtsprobleme Einschätzung schwankender Leidenszustände

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1975:1974001883.X03

Im RIS seit

29.09.1975

Zuletzt aktualisiert am

05.04.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>